

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick (ab 01.01.2017)

1. Pflegesachleistungen (häusliche Pflege durch die Sozialstation)

Pflegegrad 1	0 €
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1298 €
Pflegegrad 4	1612 €
Pflegegrad 5	1995 €

2. Pflegegeld (häusliche Pflege durch Privatperson)

Pflegegrad 1	0 €
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

3. Zusätzliche Entlastungsleistungen (§ 45 SGB XI)

Alle Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) haben einen Anspruch auf Entlastungsleistungen von 125 € monatlich.

Wofür können diese Leistungen eingesetzt werden?

Die Verwendung des Geldes ist laut Pflegeversicherungsgesetz „zweckgebunden“, d.h. die Kosten für folgende Betreuungsleistungen werden erstattet:

- Unterstützung im Haushalt (Wäsche, Garten)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Einkauf, Reinigung, Botengänge)
- Alltagsbegleitung und organisatorische Hilfestellung (Spaziergang, Post bearbeiten)
- Unterstützung bei allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags
- Unterstützungsleistungen für Angehörige
- Entlastungsangebote speziell für Menschen mit Demenz (z.B.: Besuchsdienst, oder Betreuungsgruppen)

Der jährliche Betrag von 1500 € wird nicht bar ausgezahlt wie das Pflegegeld, sondern die Sozialstation rechnet die erbrachte Leistung direkt mit der Pflegekasse ab, wenn Sie uns eine Abtretungserklärung unterschreiben. Wird das gesamte Budget von 1500 € in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommen, wird die Restsumme auf das nächste Kalenderjahr übertragen und kann bis 30.06. des Folgejahres verbraucht werden oder verfällt dann.

Leistungen der Pflegeversicherung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Gerne betreuen die DRK Sozialstationen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen auch stundenweise, wenn Sie zum Beispiel einen Arzttermin haben, zum einkaufen möchten, persönliche Dinge erledigen oder einfach nur mal in Ruhe ein Buch lesen möchten!

1. Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Was ist das?

Verhinderungspflege ist Pflege "in Vertretung" einer Pflegeperson und soll diese bei Ausfall oder Abwesenheit vertreten oder stundenweise entlasten. Pro Jahr kann sie für insgesamt 1612 € in Anspruch genommen werden.

Wird die Verhinderungspflege in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommen, ist sie nicht auf das nächste Jahr übertragbar, sondern verfällt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen und seit einem halben Jahr anerkannt sein.

Art und Umfang der Leistung

Die Verhinderungspflege kann pro Kalenderjahr für maximal sechs Wochen (42 Tage) in Anspruch genommen werden. Für diese Zeit entfällt das Pflegegeld. Verhinderungspflege kann auch stundenweise (weniger als 8 Stunden täglich) verteilt auf das ganze Jahr stattfinden. Der Anspruch auf Pflegegeld bleibt dann erhalten.

2. Tagespflege – was übernimmt die Pflegeversicherung?

Zusätzlich zu Sachleistungen oder Pflegegeld:

Pflegegrad 1	0 €
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1298 €
Pflegegrad 4	1612 €
Pflegegrad 5	1995 €

3. Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel (ab Pflegegrad 1)

Zum Beispiel Handschuhe, Bettunterlagen - bis zu 40 € im Monat

4. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (ab Pflegegrad 1)

z. B. Badezimmerumbau – bis zu 4000 € pro Maßnahme und Versicherten.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Ihre DRK Sozialstation